

Vorlage-Nr. 0164 ~~1 20 14~~

**Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 30.01.2019 der
CDU-Fraktion, Bündnis90/die Grünen, ÖDP und FDP**

Umbau des Naturrasenplatzes der BSA Bretzenheim zum Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage

Wiederholungsantrag zu Antrag 1369/2018

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim beantragt den Umbau des Naturrasenplatzes der BSA Bretzenheim zum Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage.

Alternativ, d.h. für den Fall, dass die Verwaltung an ihrer unhaltbaren Entscheidung und absolut unbefriedigenden Begründung festhält:

wird beantragt,

1. den Rasenplatz so zu ertüchtigen und Instandzuhalten, dass die Nutzungszeit ganzjährig gewährleistet ist (z.B. durch Einbringen von Rollrasen im Bedarfsfall) und
2. mit einer Flutlichtanlage auszustatten.

Begründung:

Der Auffassung der Verwaltung und deren Begründung, dass der vorstehende Antrag sich erledigt habe, kann nicht gefolgt werden.

Zum einen trägt das Vorbringen der Verwaltung die Ablehnung des Antrages nicht, da die vom Ortsbeirat vorgetragenen Gründe zum einen besser belegt und zum anderen stichhaltiger sind.

Der Ortsbeirat hat vorgebracht, dass die Entwicklung des Breiten- und Spitzensportes auf der BSA Bretzenheim nach einer schnellen Umsetzung der beantragten Maßnahme verlange. Auf der BSA sind 6 Vereine beheimatet mit 10 aktiven und 25 Jugendmannschaften. Zusätzlich trainieren dort noch eine Rugbymannschaft sowie in den Sommermonaten die Spieler und Spielerinnen der Handball- und Volleyballmannschaften. Das Gelände wird zudem noch von Rollschuhverein zum Trainings- und Wettkampfpzwecken genutzt.

Pro Woche sind so auf der BSA Bretzenheim nebst Schulsport und Hobbysport mehr als 1.000 Personen aktiv.

Der Naturrasenplatz kann wegen seiner eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit (z.B. durch Platzsperrung zum Zwecke der Regeneration des Rasens) nur an ca. 4 Monaten im Jahr genutzt werden und hat zudem keine Flutlichtanlage. Schon seit einiger Zeit mussten Vereine fortbestehende Aufnahmesperrern gerade im Jugendbereich verhängen, da keine Spiel- und Trainingszeiten mehr zur Verfügung standen.

Das Präventionsprojekt Kinner-vun-de-Gass hat gezeigt, dass es wichtig ist, Sportmöglichkeit für die Kinder und Jugendlichen anzubieten.

Mit der steigenden Einwohnerzahl sowie der überdurchschnittlichen Wohndauer in Bretzenheim sowie der überdurchschnittliche Haushalten mit Kindern sowie Jugendlichen (vgl. Sozialraumanalyse Mainz 2017) muss dringend mehr Trainingsplatz und –zeit zur Verfügung gestellt werden, damit das erfolgreiche Konzept Kinner-vun-de-Gass weiter wie gewohnt umgesetzt werden kann.

Ein weiterer Aufnahmestopp oder Einschränkung der Trainings- und Spielzeiten ist nicht länger vertretbar.

Mit dem Zurverfügungstellen des Areals für die Kita Bezirkssportanlage ist schon eine für Sport und Freizeit wichtige Fläche entfallen. Auch der Bebauungsplan B166 entzieht dem weitere Flächen, die für Vereine und unsere Kinder und Jugendlichen wichtig wären.

Dem steht das Argument der Verwaltung gegenüber, dass der Rasenplatz als einiger städtischer seiner Art zur Durchführung von Leichtathletikveranstaltungen benötigt würde.

Für den Eventualfall, dass die IGS „Speerwerfen“ ins Schulsportprogramm aufnehmen würde, wäre der Rasenplatz unerlässlich. Gleiches würde gelten, wenn der Rugby Club Mainz e.V. (derzeit 3. Liga Süd-West) in die Bundesliga aufsteigen würde.

Auch könne auf dem Gelände der Moguntia 1896 Mainz Trainingszeiten gebucht werden. Dies ist aber gerade für Jugendmannschaften und dem begrenzten Trainingszeitfenster im höchsten Maße unrealistisch und nicht umsetzbar.

Der Argumentation der Verwaltung mit Eventualschulsportprogramm „Speerwerfen“ und einem unsicheren Aufstieg der Rugbymannschaft in die Bundesliga stehen die unstrittig schwerer wiegenden Gründen des Ortsbeirats sicherlich in nichts nach.

Dies gilt umso mehr als auf dem BSA Rasenplatz unstrittig keine (höherwertigen) Leichtathletikwettkämpfe aufgrund ihres Zustandes durchgeführt werden könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass weder in Lizenzordnung 1. und 2. Rugby-Bundesliga, noch in der sog. Anlage zur 15-er Bundesligarichtlinie ein Naturrasenplatz gefordert wird.

Die überragenden Gründe des Gemeinwohls (Sicherung des Breitensports) haben unbedingten Vorrang, zumal für die Durchführung von Leichtathletikveranstaltungen das Gelände des USC Mainz besser geeignet ist.

Fakt ist, dass der derzeitige und zukünftige Breitensport in Bretzenheim nur in einem befriedigenden Umfang durchgeführt und gewährleistet werden kann, wenn die BSA vollständig und vollzeitig genutzt werden kann.

Im Hinblick auf den Rasenplatz ist dies nicht der Fall. Hier gilt es den Anforderungen der Gegenwart und Zukunft Rechnung zu tragen. Dies könnte auch durch eine Nutzungserweiterung im Sinne des Alternativantrages geschehen.

Mainz, 30.01.2019

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)
Gez. Norbert Schmitt Bündnis 90/ die Grünen
Gez. Dr. Peter Schenk (ÖDP)
Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)